

# Vortrag

der Volkswirtschaftsdirektion

an den Regierungsrat

zuhanden des Grossen Rates

---

## Amt für Landwirtschaft und Natur

### Gemeinde Trub: Hoferschliessungen Twärengraben - Breitenboden - Ramsegg

#### Ausgabenbewilligung: Mehrjähriger Verpflichtungskredit, Rahmenkredit (2010 - 2018)

---

## 1. ZUSAMMENFASSUNG

In der Gemeinde Trub, im so genannten Längengrund, zweigt die Twärengrabenstrasse in nord-nordwestlicher Richtung von der Staatsstrasse Trubschachen - Trub ab. Im hinteren Teil des Twärengrabens liegt das land- und forstwirtschaftlich genutzte Emmental-typische Streusiedlungsgebiet Twärengraben - Breitenboden - Ramsegg. Dort befinden sich zehn Landwirtschaftsbetriebe, die von insgesamt 51 Personen ganzjährig bewohnt sind. Deren Tierbestand beträgt zusammen rund 200 Grossvieheinheiten. Etwas höher liegen noch zwei Sömmerungsbetriebe mit zusammen 105 Normalstössen.

Die bestehenden, nur 2,2 bis 2,5 m breiten Kieswege weisen Längsgefälle bis zu 25 Prozent auf. Sie sind im Winter oft nur unter Inkaufnahme von erheblichen Risiken befahrbar. Bei intensiven Regenfällen besteht hohe Abschwemmgefahr. Die einzelnen Hofzufahrten sind über längere Strecken nicht mit Lastwagen befahrbar und genügen den Anforderungen der heutigen Land- und Forstwirtschaft nicht mehr.

Die Initianten für eine bessere Wegerschliessung des Gebietes ersuchten die Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion (ASP) als zuständige Amtsstelle des Kantons, sie bei der Verbesserung der Hofzufahrten zu unterstützen. Ziel sei eine einspurige Wegverbindung, die auch im Winter und nach Gewittern allen Benützern ermöglicht, für die täglichen Verpflichtungen sicher ins Tal und ins Dorf zu gelangen, und dass Transporte mit Lastwagen direkt ausgeführt werden können, ohne dass ein Umlad erforderlich ist.

Die Ruefer Ingenieure AG erarbeitete im Auftrag der Initianten ein Vorprojekt, welches als Grundlage zur Gründung und Konstituierung der Weggenossenschaft Breitenboden (Trägerin des Vorhabens) diene. Es sieht den Aus- und Neubau sowie die Sanierung von total ca. 7'640 m Wegen vor. An den geschätzten finanziellen Aufwand von CHF 4'400'000.-- sollen folgende Beiträge geleistet werden: **Kanton CHF 1'408'000.-- (32%)**, Bund CHF 1'860'000.-- und Gemeinde Trub CHF 1'019'000.--. Den Mitgliedern der Weggenossenschaft Breitenboden als Bauherrin verbleiben somit noch rund CHF 113'000.-- an Restkosten.

## 2. RECHTSGRUNDLAGEN

- Art. 30, 36 und 38 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 16. Juni 1997 (KLwG; BSG 910.1)
- Art. 2 der Verordnung über Strukturverbesserungen vom 5. November 1997 (SVV; BSG 910.113)
- Art. 46, Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 49, Art. 50 Abs. 3, Art. 52 und Art. 54 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und Art. 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

### **3. PROJEKTBE SCHRIEB**

#### **3.1 Projektziel**

Ziel des Projektes ist

- die Realisierung einer einspurigen Wegverbindung, die auch im Winter und nach Unwettern allen Benützern die Möglichkeit bietet, für den täglichen Bedarf sicher ins Tal / Dorf und wieder zurück zu gelangen und Transporte mit Lastwagen und allgemein üblichen Landwirtschaftsfahrzeugen ausführen zu können;
- dabei die geplanten ökologischen Ausgleichsmassnahmen umzusetzen.

#### **3.2 Erschliessungsgebiet, Problemstellung**

**[vgl. Kartenausschnitt im Anhang]**

Zwischen den Ortschaften Trubschachen und Trub, im so genannten Längengrund, beginnt der in nord-nordwestlicher Richtung verlaufende und mit geringem Gefälle ansteigende, ca. 5 km lange Twärengraben. Im hinteren Teil liegt das besser zu erschliessende Gebiet Breitenboden - Ramsegg, rund 300 Hektaren gross, kupert und zum Teil stark geneigt, land- und alpwirtschaftlich genutzt und von grösseren, zusammenhängenden Privatwaldflächen durchsetzt. 51 Personen, wovon 16 Kinder und Jugendliche, wohnen in zehn Landwirtschaftsbetrieben. Diese haben einen Tierbestand von zusammen rund 200 Grossvieheinheiten und betreiben Graswirtschaft mit den Hauptrichtungen Milchwirtschaft, Kälbermast und Aufzucht, ergänzt mit Waldwirtschaft. Etwas höher liegen noch zwei nur im Sommer bewirtschaftete Betriebe mit 105 Normalstössen. Alle Heimwesen erbringen den ökologischen Leistungsnachweis, fünf werden nach den Bio-Richtlinien bewirtschaftet und es werden 300 Hochstammfeldobstbäume gepflegt.

Die heute bestehenden, nur 2,2 bis 2,5 m breiten Kieswege zu den einzelnen Höfen, teilweise mit Grasmittelstreifen, weisen Längsgefälle bis zu 25% auf. Sie sind im Winter, bei Schnee und Eis, nur unter Inkaufnahme von erheblichen Risiken befahrbar; die Schneeräumung ist sehr aufwändig. Bei intensiven Regenfällen, oft mehrmals im Jahr, besteht für die Wege grosse Abschwemm- und Erosionsgefahr. Sie müssen immer wieder mit grossem Aufwand instand gestellt werden, damit sie mit geländegängigen Fahrzeugen befahrbar bleiben. Die einzelnen Hofzufahrten sind über längere Strecken nicht mit Lastwagen befahrbar. Sie genügen den Anforderungen einer immer mehr mechanisierten und motorisierten Land- und Forstwirtschaft schon seit längerer Zeit nicht mehr; sie sind zu schmal, zu steil und zu wenig tragfähig.

Diese Verhältnisse verursachen nebst einem grossen Arbeitsaufwand auch erhebliche Mehrkosten, etwa beim Gebäudeunterhalt, aber auch bei der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Meist müssen kleinere Fahrzeuge und Maschinen eingesetzt werden als in Gebieten mit guten Zufahrtsverhältnissen. Der Zugang für Feuerwehr, Sanität oder für schwere Baumaschinen für den Aus- oder Umbau von Gebäuden und dergleichen ist nur erheblich erschwert möglich. Arzt, Tierarzt, Post oder Spitex sind für ihre Fahrten und Hausbesuche der schlechten Wegqualität wegen jeweils von günstigen Witterungsverhältnissen abhängig.

Die Initianten für eine bessere Wegerschliessung ersuchten deshalb die Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion (ASP) als zuständige Amtsstelle des Kantons, sie bei der Verbesserung der Hofzufahrten zu unterstützen. Das Gebiet liegt in der Region B (ländliche Region) gemäss kantonalem Richtplan (Massnahmenblatt C\_07) und in den Bergzonen II, III und Sömmerungsgebiet gemäss landwirtschaftlichem Produktionskataster. Das Vorhaben ist wichtig für die Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedlung, weshalb Grundlagen für angemessene Wohn- und rationellere Arbeits- und Betriebsverhältnisse geschaffen werden sollen zwecks Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie für die Pflege der Kulturlandschaft.

### 3.3 Vorprojekt, Massnahmen

Im Auftrag der Initianten erarbeitete die Ruefer Ingenieure AG in Langnau im Emmental ein Vorprojekt. Dieses sieht bei geschätzten Kosten von CHF 4'400'000.-- den Aus- und Neubau sowie die Sanierung von total ca. 7'640 m Wegen zur Erschliessung der zehn Landwirtschafts- und zwei Sömmerungsbetriebe vor, wie folgt aufgeteilt:

- 700 m Aus- und Neubau der Twärengrabenstrasse ab Hinder Holz zu einem 3 m breiten Belagsweg (plus Kurvenverbreiterungen) und diverse punktuelle Sanierungen auf deren vorderem Teil von ca. 740 m Länge;
- 1'400 m Neubau des Hauptweges Twärengraben - Breitenboden zu einem 3 m breiten Belagsweg, ebenfalls plus Kurvenverbreiterungen;
- 2'340 m Aus- und Neubau der Zufahrten zu den ganzjährig bewohnten Landwirtschaftsbetrieben, auch mit 3 m breiten Belagswegen;
- 1'720 m Zufahrten zu den zwei Sömmerungsbetrieben mit einem 3 m breiten Kiesweg sowie Sanierung und Neubau einer 740 m langen Waldanfahrt, ebenfalls in Kies;
- Umsetzung der geplanten ökologischen Ausgleichsmassnahmen, welche den Zielen des regionalen Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) und dem Vernetzungsplan der Gemeinde Trub entsprechen.

Nebst der Erhöhung der Sicherheit für die Wegbenützer soll das Projekt auch die geschilderten Transport-Erschwernisse beseitigen und damit die Grundlage bilden für eine erleichterte landwirtschaftliche Nutzung und für die Erhaltung der dezentrale Besiedelung in einer nachhaltig gepflegten Kulturlandschaft.

### 3.4 Gründung der Weggenossenschaft

Unter der Leitung der Einwohnergemeinde Trub wurden die gemäss der Meliorationsgesetzgebung notwendigen Akten zur Gründung einer Weggenossenschaft während 30 Tagen öffentlich aufgelegt, das Vorprojekt zur Mitwirkung und der Perimeterplan samt Eigentümer- und Flächenverzeichnis einsprachefähig.

Mit dem Vorprojekt wurden auch die kantonalen Amts- und Fachberichte sowie der Vorbescheid von Bund und Kanton mit den Erwägungen zu den einzelnen Fachstellenberichten bekannt gegeben. Demnach berücksichtigt das Projekt die Anforderungen, die sich aus dem Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS-Weg von lokaler Bedeutung) und dem BLN-Gebiet 1311 Napfbergland ergeben oder es ist im Detail noch darauf abzustimmen.

Während der öffentlichen Auflage wurde weder Einsprache erhoben noch sind Mitwirkungseingaben eingegangen. Danach war die Gründung der Weggenossenschaft Breitenboden möglich: Am 26. Juni 2007 stimmten alle 15 Grundeigentümer im knapp 302 Hektaren grossen Perimeter dem Vorhaben zu. Die Volkswirtschaftsdirektion genehmigte das Unternehmen und die Statuten am 23. August 2007, damit erlangte die Weggenossenschaft ihre Rechtskraft.

Anschliessend erarbeitete die von der Genossenschaft gewählte Schätzungskommission den Baukostenverteiler mit den Grundsätzen und der Aufteilung der nach Abzug der Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde verbleibenden Restkosten auf die einzelnen Genossenschafter. Dessen öffentliche Auflage ergab eine Einsprache. Nach deren gütlicher Erledigung trat der Kostenverteiler in Kraft.

### 3.5 Zeitplan

Der bewilligte Kantonsbeitrag wird von der ASP voraussichtlich in 4 Teilen freigegeben:

- 1. Teil	2010	CHF	400'000.--
- 2. Teil	2012	CHF	400'000.--
- 3. Teil	2014	CHF	400'000.--
- 4. Teil	2016	CHF	208'000.--

## 4. KOSTEN, FINANZIELLE UND PERSONELLE AUSWIRKUNGEN

### 4.1 Kosten

- Variantenstudien, Vorprojekt	CHF	30'000.--
- Baukosten	CHF	3'325'000.--
- Punktuelle Ergänzungen Anfahrt Twärengraben	CHF	100'000.--
- Ökologische Massnahmen	CHF	55'000.--
- Projekt und Bauleitung	CHF	355'000.--
- Vermarktung / Vermessung	CHF	50'000.--
- Diverses / Unvorhergesehenes	CHF	175'000.--
- Mehrwertsteuer (rd.)	CHF	310'000.--
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>4'400'000.--</b>

Preisstandsklausel: Produktionskosten-Index (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes (SBV), Stand 1. Quartal 2010.

### 4.2 Finanzierung

Bund	voraussichtlich	CHF	1'860'000.--
	(43% an CHF 2'800'000.-- und 41% an CHF 1'600'000.--)		
<b>Kanton</b>	beantragt sind 32% an CHF 4'400'000.--	<b>CHF</b>	<b>1'408'000.--</b>
Gemeinde Trub	voraussichtlich	CHF	1'019'000.--
Der Weggenossenschaft	verbleibende Restkosten	CHF	113'000.--

Begründung Kantonsbeitrag: Der Grundbeitrag des Bundes beträgt 33%, die minimal erforderliche kantonale Gegenleistung 9/10 davon, also 30%. Wegen der ausserordentlichen Massnahmen zugunsten der Ökologie, abgestimmt auf die regionalen und lokalen Planungen, wird der Kantonsbeitrag um 2%-Punkte auf 32% erhöht (das gesamte Projekt soll davon profitieren). Der maximal mögliche Kantonsbeitrag läge bei 40% (SVV, Art. 3). Damit die zur Verfügung stehenden Bundesmittel für Strukturverbesserungen optimal ausgeschöpft werden können, wird vom maximal möglichen Kantonsbeitrag abgesehen.

Der Bund gewährt zu den 33% Zuschläge für die ökologischen Massnahmen (6%-Punkte) und wegen anerkannter technischer Schwierigkeiten (2 resp. 4%-Punkte).

Eine erste Akontozahlung an die Restkosten wird von den Grundeigentümern in der 2. Jahreshälfte 2010 einverlangt; weitere ab dem Jahr 2011.

### 4.3 Rechnungsjahr und Konto

Der beantragte Verpflichtungskredit wird voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst:

Jahr	Kantonsbeitrag
2011:	CHF 200'000.--
2012:	CHF 200'000.--
2013:	CHF 200'000.--
2014:	CHF 200'000.--
2015:	CHF 200'000.--
2016:	CHF 200'000.--
2017:	CHF 100'000.--
2018:	<u>CHF 108'000.--</u>
Total	CHF 1'408'000.--
Konto:	565000
KLER-Kreis	1697, Amt für Landwirtschaft und Natur
Produktgruppe:	9120, Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft

Die Beiträge sind im Finanzplan enthalten.

### 4.4 Personelle Auswirkungen, Folgekosten

Personelle Auswirkungen ergeben sich für den Kanton keine.

Die möglichen Folgekosten sind indirekter Art: Gestützt auf die heutige Gesetzgebung sind Beiträge an die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) des Weges möglich, frühestens 12 Jahre nach Bauende, ohne dass aber eine gesetzliche Pflicht dazu bestünde.

## 5. ANTRAG

Wir beantragen, dem beiliegenden Beschlusses-Entwurf zuzustimmen.

Bern,

**Der Volkswirtschaftsdirektor**

Andreas Rickenbacher  
Regierungsrat

### BEILAGEN

- Beschlusses-Entwurf
- Kartenausschnitt
- Bericht und Kostenschätzung zum Vorprojekt  
(Ruefer Ingenieure AG, 29.8.2003/11.2.2005/1.4.2010)

Zusatzauskünfte erteilen:

Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion  
Schwand  
3110 Münsingen

Heinz Baldinger, Leiter Tiefbau  
Telefon 031 720 33 57

Hans Bütikofer, zuständiger Kreisingenieur

Telefon 031 720 33 56